

Interpellation Aggeler-Sargans / Hermann-Rebstein vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Zukünftige Sicherstellung kantonaler Fördergelder für erneuerbare Energien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2003

Bernhard Aggeler-Sargans und Urs Hermann-Rebstein nehmen in einer Interpellation, die sie in der Februarsession 2003 einreichten, auf die vorzeitige Ausschöpfung der finanziellen Mittel für das Förderungsprogramm Energie 2001 bis 2004 Bezug und stellen dazu mehrere Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat in der ausserordentlichen Julisession 2003 im Rahmen des Beschlusses über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes entschieden, auf die zukünftige Sicherstellung kantonaler Fördergelder für erneuerbare Energien im Rahmen eines neuen Förderungsprogrammes zu verzichten. Somit wird dem Kantonsrat für die folgenden Jahre kein neues Förderungsprogramm unterbreitet. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung keine Veranlassung, zur Fortsetzung des Förderungsprogramms Stellung zu nehmen. Rückblickend auf das abgeschlossene Förderungsprogramm können die Fragen der Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

1. Seit dem 1. Januar 2001 können an Gebäude im MINERGIE-Standard (Neubauten und Umbauten), thermische Sonnenkollektoranlagen, Anschlüsse an bestehende Wärmenetze sowie für Information, Beratung und Marketing Förderungsbeiträge ausgerichtet werden. Bisher wurden an insgesamt 923 Vorhaben Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von zusammen Fr. 3'354'673.– zugesichert, grösstenteils an die Errichtung von MINERGIE-Gebäuden sowie an thermische Sonnenkollektoranlagen.

In den Jahren 2001 und 2002 wurde ein Investitionsvolumen von schätzungsweise rund 25 Mio. Franken ausgelöst. Die zuständigen Stellen gehen davon aus, dass die eingesetzten Mittel aus dem Förderprogramm massgeblich zu diesem erheblichen Investitionsvolumen beigetragen haben.

2. Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie viele Anlagen in den Jahren 2001 und 2002 in den einzelnen Bereichen gefördert werden konnten:

Bereich	Anzahl Bauvorhaben 2001	Förderungsbeitrag 2001 (Fr.)	Anzahl Bauvorhaben 2002	Förderungsbeitrag 2002 (Fr.)
MINERGIE Neubau und Sanierung	26	368'111.–	193	1'525'340.–
Sonnenkollektoren	206	410'339.–	388	641'921.–
Anschluss an Wärmenetze	3	9'900.–	16	98'930.–
Info, Beratung, Marketing	31	97'085.–	60	203'047.–
Zusammen	266	885'435.–	657	2'469'238.–

Die örtliche Verteilung der unterstützten Bauvorhaben in den Bereichen MINERGIE und thermische Sonnenkollektoranlagen entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung im Kantonsgebiet. Erwartungsgemäss ist aber insbesondere in höheren Lagen (z.B. im Obertoggenburg) die Dichte an MINERGIE-Bauten kleiner, weil die an sich schon anspruchsvolle Bauweise durch die klimatisch bedingten Einschränkungen bei der Wahl der Haustechnikvariante noch erschwert wird. Im Bereich Anschluss an Wärmenetze sind im Vergleich zu den anderen Aktivitäten nur sehr wenige Gesuche eingegangen.

3. Die grosse Anzahl der in den letzten beiden Jahren gesamthaft eingegangenen Gesuche zeigt, dass mit dem Förderungsprogramm Energie ein Anreiz für Investitionen und Zusatzinvestitionen in erneuerbare Energien geschaffen werden konnte. Solche Investitionen dienen nachhaltig den Zielsetzungen im Energiebereich, ergeben für das in dieser Branche tätige Gewerbe ein zusätzliches Auftragsvolumen und erhöhen gleichzeitig die Fachkompetenz bei der Nutzung von erneuerbaren Energien. Allerdings ist nicht selten der zugekaufte Materialanteil sehr hoch (z.B. Sonnenkollektoren) und das damit verbundene Beschäftigungsmoment eher untergeordnet. Trotzdem ist aus Sicht des Gewerbes im heutigen wirtschaftlichen Umfeld jedes zusätzliche Auftragspotenzial dieser Art willkommen.
4. Ein Vergleich unter den Kantonen zeigt, dass im Kanton St.Gallen verhältnismässig wenig finanzielle Mittel für die Energieförderung eingesetzt werden. Im Jahr 2002 sind im gesamtschweizerischen Mittel rund 8 Franken je Einwohnerin und Einwohner an kantonalen Mitteln in die Förderung erneuerbarer Energien geflossen. Die Ostschweizer Kantone (ohne St.Gallen) haben im Jahr 2002 je Einwohner zwischen Fr. 13.30 (Appenzell I.Rh.) und Fr. 3.55 (Thurgau) eingesetzt.

Mit dem im Voranschlag eingestellten Betrag aus dem Förderungsprogramm und anderen vom Bund anerkannten globalbeitragsberechtigten Teilbeträgen standen im Jahr 2002 insgesamt Fr. 615'000.– kantonale Mittel zur Verfügung. Dies entspricht einem Förderbetrag von lediglich Fr. 1.37 je Einwohnerin und Einwohner. Damit nimmt der Kanton St.Gallen von 24 Kantonen, die ebenfalls über ein Programm zur Förderung erneuerbarer Energien verfügen, nur den 23. Rang ein.

5. Förderungsprogramme haben die beste Wirkung bzw. können nachhaltig wirken, wenn sie als kontinuierliches, für die Bürgerinnen und Bürger verlässliches Instrument während mehreren Jahren eingesetzt werden. Mit dem Beschluss des Kantonsrates wird jetzt aber auf ein künftiges Förderprogramm verzichtet.

19. August 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.07

Interpellation Aggeler-Sargans / Hermann-Rebstein: «Zukünftige Sicherstellung kantonaler Fördergelder für erneuerbare Energien

Mit der Einführung des neuen Energiegesetzes hat sich der Kanton St.Gallen zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Dies in Analogie zu den klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes. Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Kanton, Gemeinde, Wirtschaft und Haushalten können diese Ziele erreicht werden. Falls diese Ziele gemäss Vereinbarung von Kyoto nicht erreicht werden, sieht das CO₂-Gesetz eine CO₂-Abgabe – nach neusten Prognosen – ab 2005 vor.

Das kantonale Förderprogramm 2001–2004 unterstützt die Zielsetzung des Bundes mit einem Sonderkredit von 2 Mio. Franken und trägt dazu bei, dass die CO₂-Abgabe verringert werden kann. Damit werden für diese Zeitspanne 1 Mio. zusätzliche Bundesgelder ausgelöst und dem Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellt.

Der Erfolg des kantonalen Förderprogramms übersteigt scheinbar jegliche Erwartungen: bereits zwei Jahre vor Ablauf sind die bereitgestellten Mittel von Bund und Kanton ausgeschöpft. Der Presse konnte entnommen werden, dass «die kantonale Energieberatung ab 2002 von Gesuchen beinahe überrannt wurde».

Die Konstanz eines Förderprogramms ist für das Gewerbe (vor allem im Haustechnikbereich), die Zulieferfirmen, aber auch die Architekturbüros und die Bauherrschaft von entscheidender Bedeutung. Bei einem «Stop an Go-Programm» leidet die Glaubwürdigkeit.

Die von der Regierung eingesetzte Energiekommission unterstützt nach meinen Kenntnissen die Weiterführung eines Förderprogramms.

Wir bitten die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ein investierter Franken der öffentlichen Hand löst im Energiebereich erfahrungsgemäss ein Investitionsvolumen in der Grössenordnung von einem Faktor 10 bis 15 aus. Wie viele Franken löste das «verkürzte» kantonale Förderprogramm unseres Kantons bereits innerhalb von 2001 und 2002 an Investitionen aus?
2. Wie viele Anlagen / Objekte wurden in den Jahren a) 2001 und b) 2002 finanziell unterstützt? Wie sieht es mit der Verteilung der Fördergelder innerhalb unseres Kantonsgebietes aus?
3. Wie beurteilt die Regierung diese Investitionen insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf Gewerbebetriebe im Haustechnikbereich im Kanton St.Gallen?
4. Wo steht der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien? Wie ist der Stand zu den «üblichen Vergleichskantonen»?
5. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft die Konstanz der Fördergelder sicherzustellen, falls eine positive Bilanz über die Wirkung dieser Gelder auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, gezogen werden kann und ist sie allenfalls gewillt, das Folgeprogramm um ein Jahr vorzuziehen?»

18. Februar 2003